



Teilnahmebedingungen Publizistik-Preis

Ausschreibung

Wissen ist die beste Medizin – so lautet der Slogan der Stiftung Gesundheit. In diesem Sinne würdigt sie jedes Jahr hervorragende Veröffentlichungen aus den Themenbereichen Gesundheit und Medizin mit dem Publizistik-Preis.

Die Auszeichnung gilt Beiträgen, die gesundheitliches Wissen in herausragender Weise für Publikum und Patienten anschaulich vermitteln und insbesondere Zusammenhänge transparent darstellen.

Die Werke müssen dazu ein Höchstmaß sowohl an medizinisch-fachlicher als auch an didaktisch-journalistischer Kompetenz aufweisen. Der Beitrag muss im jeweils vorhergehenden Jahr in einem öffentlich zugänglichen Medium publiziert worden sein.

4. Ein Beitrag kann in einer der folgenden acht Kategorien eingereicht werden:

- Zeitung
- Zeitschrift
- Buch
- Fernsehen
- Hörfunk
- Online-Angebot
- Multimedia-Angebot
- Lebenswerk
(Zusammenschau von Werken aus mindestens 10 Jahren)

I. Einreichungsbedingungen

1. Der Preis wird für bis zu drei Beiträge aus der Gesamtheit der Einsendungen vergeben.
2. Die Kategorisierung richtet sich nach dem Medium der Erstveröffentlichung.
3. Die Beiträge müssen erstmalig zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2019 veröffentlicht worden sein.

II. Auswahlverfahren & Jury

1. Einreichungen sind bis zum Einsendeschluss am 13. Januar 2020 möglich.
2. Über die Vergabe des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der Stiftung Gesundheit berufene, unabhängige Jury.
3. In der Regel besteht die Jury aus Mitgliedern des Beirats der Stiftung und setzt sich aus Publizisten und Medizinern verschiedener Fachrichtungen zusammen. Regelmäßig werden auch ehemalige Preisträger in die Jury berufen.



III. Einreichungsbedingungen

1. Es können eigene Werke eingereicht oder Werke anderer Kandidaten vorgeschlagen werden.
2. Die Bewerbung erfolgt über das auf der Website der Stiftung bereitgestellte Online-Bewerbungsformular.
3. Werke können per Upload, per Link oder postalisch eingereicht werden. Die Einreichungsmöglichkeiten des Online-Bewerbungsformulars richten sich nach dem Medium der Erstveröffentlichung.
4. Der Upload ist auf Dateien von 50MB begrenzt. Jeweils wird nur eine Datei pro Upload akzeptiert. Besteht ein Beitrag aus mehreren Dateien, sind diese in einer ZIP-Datei zusammenzufassen.
5. Bei postalischen Einreichungen gilt das Datum des Poststempels. Spätere Einsendungen können bei der Auswahl der Preisträger leider nicht berücksichtigt werden.
6. Eingereichte Datenträger werden nicht zurückgesandt.
7. Alle postalisch eingereichten Unterlagen müssen wenigstens mit dem Namen des Kandidaten und dem Titel des Werkes gekennzeichnet sein.
8. Bitte schicken Sie postalische Einreichungen in einer Sendung. Die Zuordnung von zeitlich gestaffelt eingehenden Sendungen oder nachträglichen Ergänzungen kann die Stiftung nicht zusichern.
9. Unvollständige oder unzureichend frankierte Bewerbungen können nicht bearbeitet werden.
10. Der Bewerber erhält nach Abschluss der Einreichung eine Bestätigung per Mail.
11. Mitarbeiter der Stiftung Gesundheit sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.
12. Die Stiftung behält sich das Recht vor, die Kandidaten der Short-List in den Medien der Stiftung (insb. auf der Website in der Rubrik „Publizistik-Preis“) zu veröffentlichen, sofern die Kandidaten dagegen nicht ausdrücklich im Rahmen des Bewerbungsprozesses widersprochen haben.

IV. Umfang der Bewerbungsunterlagen

Eine vollständige Bewerbung besteht aus:

- Angaben zur Person (per Online-Formular)
- Angaben zum Werk (per Online-Formular)
- Eingereichtem Werk (per Upload, per Link oder per Post)
- Kurzbiografie (per Upload im Online-Formular)
- Abstract (per Upload im Online-Formular)
- Portraitfoto (per Upload im Online-Formular)
- Bestätigung der Teilnahmebedingungen (per Online-Formular)



- Bestätigung der Datenschutzerklärung (per Online-Formular)
- Bestätigung der Urheberschaft des eingereichten Werks (per Online-Formular)

V. Preisverleihung

1. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Jahresempfangs der Stiftung Gesundheit am 14. Mai 2020 in Hamburg statt.
2. Die Stiftung informiert zu diesem Anlass die Fach- und Publikums- presse bundesweit über die Verleihung, die Preisträger und die ausgezeichneten Werke.

VI. Preise

1. Der Publizistik-Preis der Stiftung Gesundheit ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert.
2. Das Preisgeld wird gegebenenfalls unter bis zu drei Preisträgern aufgeteilt.

VII. Urheberrechtlich geschützte Beiträge

1. Im Rahmen des Publizistik-Preises ausgezeichnete Beiträge werden in der Regel nach der Preisverleihung auf der Internet-Seite der Stiftung Gesundheit veröffentlicht.
2. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die unter „Kandidat“ genannte Person Urheber oder Rechteinhaber des Beitrags ist und dies frei von Rechten Dritter ist.
3. Gleiches muss für das eingereichte Portraitfoto gelten.
4. Die Bereitstellung des Werks sowie des Portraitfotos erfolgt im Fall der Auszeichnung honorarfrei.